

Betrieb und Wartung

(Zuständigkeit untere Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen)

Eine wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen DIN 4261 ist der Abschluss eines Wartungsvertrages für **sämtliche** Anlagentypen. Bislang galt dies nur für technisch belüftete Systeme (bauartzugelassene Kleinkläranlagen). **Das bedeutet, dass jede/r Betreiber/in einer nachgerüsteten Kleinkläranlage einen Wartungsvertrag mit einem Fachkundigen bzw. einer Fachfirma abzuschließen hat.** Dafür entfällt bei nachgerüsteten Anlagen die Abwasserabgabe.

Der Fachkundige überprüft (wartet) die technisch unbelüfteten Kleinkläranlagen dann künftig im Abstand von höchstens 24 Monaten auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Betrieb. Bei Anlagen, die älter als 10 Jahre sind, erfolgt dabei zusätzlich eine qualitative Beprobung (CSB-Messung) im Ablauf. **Die erste Wartung hat im Jahr 2010 zu erfolgen. Der Abschluss eines Wartungsvertrages ist der unteren Wasserbehörde nachzuweisen.**

Technisch belüftete Anlagen (bauartzugelassene Systeme) sind weiterhin entsprechend der Bauartzulassung zu warten.

Die Inhalte der Wartung können dem Merkblatt „Kleinkläranlagen in Schleswig-Holstein“ (Errichtung, Betrieb und Wartung) entnommen werden (Internetadresse siehe unten). Nach Abschluss der Wartung füllt der Fachkundige ein Wartungsprotokoll für den jeweiligen Anlagentyp aus und übergibt es Ihnen als Anlagenbetreiber/in.

Zusätzlich übersendet der Fachkundige das Wartungsprotokoll der unteren Wasserbehörde in standardisierter Form als digitalen Bericht innerhalb eines Monats nach erfolgter Wartung. Sofern eine Kleinkläranlagen am Ablauf die gesetzlich geforderten Mindestanforderungen (auch nach einer Wiederholungsmessung) nicht mehr einhält ($CSB \leq 150 \text{ mg/l}$), ist die Anlage zu sanieren oder zu ersetzen. **Der von Ihnen beauftragte Fachkundige berät Sie über die erforderlichen Maßnahmen.**

Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf das Merkblatt „Kleinkläranlagen in Schleswig-Holstein“ (Errichtung, Betrieb und Wartung) des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Diese können Sie im Internet einsehen und herunterladen. Die Internetadresse lautet wie folgt:

http://www.dithmarschen.de/media/custom/647_4821_1.PDF

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an:

Kreis Dithmarschen, Fachdienst Wasser, Boden, Abfall

Ute Petersen

Tel.-Nr.: 0481/97-1443

E-Mail: ute.petersen@dithmarschen.de

Bodo Trillhaase

Tel.-Nr. 0481/97-1542

E-Mail: bodo.trillhaase@dithmarschen.de